



VISUM ZUR ARBEITSPLATZSUCHE

Bitte beachten Sie, dass aktuell weiterhin Einreisebeschränkungen für Reisende aus China nach Deutschland gelten. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Dieses Visum ermöglicht es interessierten Fachkräften aus Drittstaaten, für maximal sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen, um vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden. Informationen zur Fachkräfteeinwanderung finden Sie im Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com

— Bei Abgabe des Antrags ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich.

Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.

Erforderliche Unterlagen:

1. eigenhändig unterschriebener Reisepass mit 2 Kopien der Lichtbildseite. Der Pass sollte mindestens 3 Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
2. zwei in deutscher oder englischer Sprache vollständig ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Antragsformulare. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular, mit dem Sie den Antrag für ein langfristiges Visum online ausfüllen können: <https://videx-national.diplo.de>
3. 3 identische und aktuelle biometrische Passbilder mit weißem Hintergrund
4. bei nicht-chinesischen Antragstellern: Aufenthaltstitel für China
5. lückenloser Lebenslauf in deutscher Sprache
6. selbst verfasstes aussagekräftiges Motivationsschreiben in deutscher Sprache, möglichst mit konkreten Angaben über:
 - die zeitlichen und inhaltlichen Planungen für den Aufenthalt,
 - die Arbeitsbereiche, die von Interesse sind,
 - die Unternehmen, bei denen eine Bewerbung stattfinden soll.
7. falls vorhanden:
 - Einladungsschreiben von Firmen zu Vorstellungsgesprächen oder Schriftverkehr mit Firmen, die kontaktiert wurden.



8. Qualifikationsnachweise (Diplome, Bachelor-/ Masterurkunde, Zeugnisse) mit deutscher oder englischer Übersetzung
- a) Bei Hochschulabschlüssen:
- Abschluss einer deutschen Hochschule
 - anerkannter ausländischer Abschluss¹ mit deutscher Übersetzung und mit Bescheid der zuständigen Stelle
 - ausländischer Hochschulabschluss², der einem deutschen Hochschulabschluss vergleichbar ist mit deutscher Übersetzung (ob Ihr ausländischer Hochschulabschluss und Ihre Hochschule vergleichbar sind, können Sie in der Datenbank ANABIN abfragen: <http://anabin.kmk.org/>. Zwei Ausdrücke der Abfrage für den Abschluss und die Hochschule sind den Anträgen beizufügen.) Ist Ihr Abschluss oder Ihre Hochschule dort nicht zu finden, wenden Sie sich bitte zunächst zur Zeugnisbewertung an die [ZAB](#).
- b) Bei Berufsausbildungen:
- Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem für den angestrebten Beruf erforderlichen Niveau
 - Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung in Deutschland oder
 - Feststellung der Gleichwertigkeit Ihrer ausländischen Berufsausbildungen. Nähere Informationen und die hierfür zuständige Stelle finden Sie [hier](#).
9. Nachweis über einen Reisekrankenversicherungsschutz in Deutschland mit einer Gültigkeit von 6 Monaten ab Einreise
10. Nachweis über die Sicherung des Lebensunterhalts (mindestens 947,- Euro/Monat) für den gesamten Aufenthaltszeitraum in Deutschland, z.B. durch
- a) Verpflichtungserklärung gem. § 68 AufenthaltsgG (bei Antragstellung nicht älter als sechs Monate)
- oder**
- b) Kontoauszug einer chinesischen Bank (kein Deposit) der letzten 3 Monate
- oder**

¹ Wurde der Abschluss in China erworben, sind sowohl das Hochschulzeugnis als auch das Zeugnis über den akademischen Grad vorzulegen.

² Wurde der Abschluss in China erworben, sind sowohl das Hochschulzeugnis als auch das Zeugnis über den akademischen Grad vorzulegen.



c) Nachweis über die Hinterlegung einer unwiderruflichen Bürgschaft bei einer Bank im Bundesgebiet

11. Visumgebühr zahlbar in RMB: EUR 75,00

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein. Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel mindestens 1 Woche.

Bitte beachten Sie auch die allgemeinen Hinweise in den [FAQ](#), die diese Hinweise ergänzen.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener gesetzlicher Neuerungen, kann keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist die deutsche Sprachfassung.